



Grußwort des Regionalbischofs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Probst Dr. Christian Stawenow

Liebe Schwestern und Brüder,

Zu Ihrer Tagung des Verbandes Evangelischer Diakoninnen und Diakone und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. darf ich Sie herzlich grüßen. Ich tue das im Namen unserer Landeskirche als Regionalbischof des Propstsprengels Eisenach-Erfurt und das mit ganz besonderer Freude, da wir hier in Eisenach ein Zentrum diakonischer Gemeinschaft mit der Johannes-Falk-Bruderschaft und dem Diakonissenmutterhaus sind. Seit meiner Kindheit sind mir die Diakone der Falk-Bruderschaft als auch der Neinstädter Bruderschaft ein Begriff. Aus beiden Verbänden kamen die Jugendwarte, die mein Christsein wesentlich mitgeprägt haben.

Als wir die Verfassung unserer Landeskirche erarbeitet haben, wurde ein besonderes Augenmerk auf die Gemeinschaft der Dienste gelegt. (Art. 16) „Der Verkündigungsdienst wird wahrgenommen im Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, in den Diensten der Seelsorge, Kirchenmusik, der Bildungsarbeit und der Diakonie sowie in weiteren Diensten für den Gottesdienst und die Versammlungen der Gemeinde.“ Ein weiterer Spitzensatz lautet „Diese Formen des Verkündigungsdienstes sind in ihrer Teilhabe am Auftrag der ganzen Kirche untereinander gleichwertig und aufeinander angewiesen“.

In Anlehnung an diese Sätze möchte ich Ihnen allen und insbesondere denen, die in unserer Kirche ihren Dienst tun oder getan haben, sehr herzlich für ihren Dienst danken.

Die Freiheit eines Christenmenschen ist keine institutionelle Organisationsform, sondern erwächst aus der Beziehung zu Christus. Dienen in dieser Freiheit geschieht im Glauben. Oft triffen – und ich möchte sagen – selbstverständlich – der persönliche Glaube und die Beziehung zur eigenen Kirche und erfahrbare Wertschätzung auseinander. Das soll nicht so sein und kann kaum anders sein. Dennoch gibt es ein Bemühen, das diakonische Wirken, deutlicher herauszuheben.

Wir sind gerade dabei, ein neues Diakonengesetz zu verabschieden. Es will unsere Verfassungsgrundlagen besser widerspiegeln, indem es den Diakon, die Diakonin mit seiner oder ihrer diakonisch-theologischen Qualifikation dem Prädikantendienst gleichstellt und er oder sie diesen Dienst auch außerhalb von Berufen in Diakonie und Kirche wahrnehmen kann. Besonders wichtig bleibt die Einbindung in eine diakonische Gemeinschaft.

Liebe Schwestern und Brüder, damit wollen wir das Diakonat stärken und die diakonischen Gemeinschaften und den diakonischen Auftrag als unverzichtbaren und zugleich belebenden Teil unserer Kirche stärker in den Blick gewinnen und natürlich auch für die Verbindlichkeit im diakonischen Dienst werben.

Wir wissen, dass wir von den Gaben, von den Gnadengaben Gottes leben – „viele Gaben ein Geist, viele Dienst ein Herr, viele Wirkungen, die der eine Herr und Gott wirkt“ (1. Korinther 12).

Dr. Christian Stawenow

Eisenach, den 17. 6. 2016